



Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG, SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, RB 700) wird der

Kantonale Richtplan, Teilrevision 2016

(Entwurf Mai 2016)

öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des teilrevidierten Richtplans wird in allen Politischen Gemeinden so aufgelegt, dass ihn jedermann einsehen kann. Ort und Tageszeit der Auflage werden auf ortsübliche Weise in den Gemeinden publiziert. Der Entwurf des teilrevidierten Richtplans kann auch im Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld, während den üblichen Büroöffnungszeiten oder im Internet eingesehen werden (www.raumentwicklung.tg.ch / Öffentliche Bekanntmachung KRP 2016).

Dauer der Auflage:

27. Juni bis 2. September 2016

Alle sind eingeladen, sich bis zum 2. September 2016 zum vorliegenden Entwurf zu äussern.

Eingaben sind zu richten an:

Kanton Thurgau
Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, Juni 2016

Departement für Bau und Umwelt